

# Populär – aber verfehlt

**Der BGV sagt Nein zur Familieninitiative der CVP. Die Parole erfolgte einstimmig. Die Forderung ist nicht durchdacht und wohl eher ein Wahlschlag als ein Beitrag zu einer bedürfnisgerechten Familienpolitik.**

Mi. Die Parteien streiten sich derzeit darum, wie Familien mit Kindern am besten unterstützt und entlastet werden können – wieder einmal. Anders als bei früheren Debatten geht es dieses Mal um ein konkretes Modell zur Förderung der Familien. Das Anliegen erscheint legitim: Warum stecken die Arbeitgeber jedes Jahr fünf Milliarden Franken in die Kinderzulagen, wenn der Staat davon gleich eine Milliarde in Form von Steuern wieder abschöpft? Die Exponenten der CVP sind überzeugt, dass es kein vernünftiges Argument gegen die CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» gibt.

Der Kantonalvorstand des BGV lehnt die Initiative trotzdem ab. Und da ist er nicht alleine. Im Gegenteil. Allein ist die CVP mit ihrem populären Begehren. Allerdings ist nun auch noch die SVP auf den populistischen Wagen aufgesessen. Im Parlament waren ihre Vertreter noch mehrheitlich gegen die Initiative.

## **Populäre oder populistische Familienpolitik?**

Richtig: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Nach diesem Motto will die CVP den Eltern grosszügige Steuerergeschenke machen. Wer kann da schon etwas dagegen haben? Die Popularität von Familienthemen ist in den letzten Jahren stetig und von links bis rechts gestiegen. Geht es um Kinder, kommen sofort starke Emotionen ins Spiel. Politikerinnen und Politiker debattieren mit viel Herzblut darüber, welche Lebensform nun die richtige sei. Gleich wie bei einer früheren CVP-Familieninitiative sollen auch hier Paare aus dem oberen Mittelstand begünstigt werden. Die Initiative wirft aber auch die gesellschaftspolitisch wichtige Frage auf, ob

es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, auch Familien ohne finanzielle Not mit weiteren Steuererleichterungen zu beschenken.

Die Antwort des BGV lautet Nein. Die schweizerische Familienpolitik verwendet in aller Regel Instrumente ausserhalb des Steuerrechts – etwa die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen. Mit verschiedenen Abzugsmöglichkeiten wird den effektiven Ausgaben für Kinder im Steuerrecht zusätzlich Rechnung getragen. So müssen rund die Hälfte aller Haushalte mit Kindern keine direkten Bundessteuern zahlen. Die Initiative würde also, wegen der Progression, vor allem Familien mit höheren Einkommen begünstigen. Ohne auf Details einzugehen, kann gesagt werden, dass bis zu einem Einkommen von 100 000 Franken die Initiative keine oder nur eine vernachlässigbare Wirkung hat.

## **Wer übernimmt die Steuerausfälle?**

Die Steuerausfälle hingegen wären enorm. Bund, Kantone und Gemeinden hätten Mindereinnahmen von fast einer Milliarde Franken jährlich. Wie viele andere Kantone wird auch Graubünden nicht darum herumkommen, Sparpakete zu schnüren. Denn der Kanton verkraftet ohne Kompensation keine zusätzlichen Ausfälle. Die Folge: Während die eine Familie bei den Steuern spart, steigen bei der anderen die Kosten für die Krankenkasse, weil sie die Prämienverbilligung wieder verliert oder keine Subventionen mehr für die externe Kinderbetreuung erhält.

Steuersystematisch ist die Initiative gefährlich. Eine Annahme wird weitere Begehrlichkeiten wecken. Warum soll die Kinderzulage steuerfrei sein und die Waisenrente nicht? Eine Steuerbefreiung würde Ungleichbehandlungen nach sich ziehen und neue Begehren für Steuerbefreiungen hervorrufen. So würde der Grundsatz, gemäss dem die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat, unterlaufen.

Der Kantonalvorstand des BGV ist einstimmig der Auffassung, dass Familien durch direkte und gezielte Massnahmen gefördert werden sollen und zwar dort, wo es nötig ist. Die CVP-Initiative, die am 8. März zur Abstimmung kommt, ist das falsche Instrument.



## **Angela Casanova, Grossrätin FDP, Finanzchefin im BGV:**

«Familien stärken – ja, aber nicht nach dem Giesskannenprinzip! Vom geforderten Verzicht auf die Besteuerung der Familienzulagen profitieren hauptsächlich Familien mit sehr hohen Einkommen. Oder anders gesagt: gut gezielt und schlecht getroffen! Mit den steuerlichen Anpassungen, welche Anfang Januar 2011 in Kraft getreten sind, wurden Familien mit Kindern allein bei der Bundessteuer bereits im Umfang von rund 900 Millionen Franken entlastet. Das soll nicht heissen, dass es zur Förderung von Familien keine weiteren Anstrengungen mehr braucht. Nötig ist ein ausreichendes Angebot an erschwinglichen Kinderbetreuungsplätzen. Denn unsere gut ausgebildeten Frauen sollen mindestens mit einem Bein in der Arbeitswelt bleiben.»

